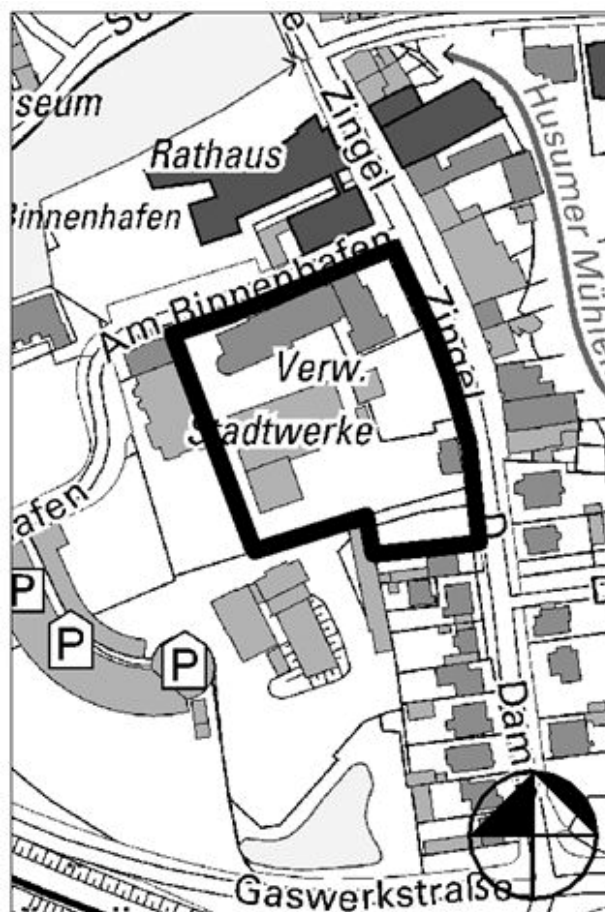


Amtliche Bekanntmachung

des **Aufstellungsbeschlusses** gem. § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan
Nr. 84 „Zingel“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 13.02.2013 beschlossen, für den Bereich „Zingel“ den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch die Straße „Am Binnenhafen“, im Osten durch „Zingel und Damm“, im Süden durch die angrenzende Wohnbebauung und im Westen durch die Betriebsgebäude der Stadtwerke (siehe kartenmäßige Darstellung).



Die Aufstellung des Bebauungsplans hat das Ziel, die planerischen Voraussetzungen für die weitere Bereitstellung innerstädtischer Wohn-, Büro- und Dienstleistungsangebote langfristig zu sichern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Husum, 28.02.2013

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 28.02.2013 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.